



Richtlinie

Flucht- und Rettungspläne



Dokument	Richtlinie Flucht- und Rettungspläne
Verfasserin	Fabienne Mäder, Stv. Leiter Facility Management
Kontaktperson	Roman Forster, Fachspezialist CAD
Telefon	058 229 31 80
E-Mail	roman.forster@sg.ch
Speicherdatum	13.03.2013
Version	1.0
Abnahmedatum	13.03.2013
Abgenommen von	Werner Binotto, Kantonsbaumeister



Inhalt

1	Inhalt und Zweck	4
2	Begriffsbestimmungen	4
3	Geltungsbereich	4
4	Mitgeltende Dokumente	4
5	Flucht- und Rettungspläne	5
5.1	Erstellung	5
5.1.1	Zuständigkeiten	5
5.1.2	Begehung	5
5.1.3	Gestaltungsvorgaben	5
5.1.4	Planinhalte	6
5.1.5	Kontrolle und Ausdruck	6
5.1.6	Muster Flucht- und Rettungsplan	7
5.2	Anbringung	7
5.2.1	Standortwahl	7
5.2.2	Wechselrahmen	7



1 Inhalt und Zweck

Die vorliegende Richtlinie definiert die grundlegenden Regeln für die Erstellung und Anbringung von Flucht- und Rettungsplänen in Verwaltungsgebäuden des Kantons St.Gallen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie wird eine einheitliche Gestaltung und Anbringung der Flucht- und Rettungspläne sichergestellt.

Als Eigentümerversprecherin obliegt die Erstellung und Anbringung der Flucht- und Rettungspläne dem Hochbauamt des Kantons St.Gallen.

2 Begriffsbestimmungen

Ein Flucht- und Rettungsplan dient der Darstellung von Flucht- und Rettungswegen in Gebäuden und soll den Weg zum nächstmöglichen Ausgang ins Freie bzw. zu einem sicheren Ort anzeigen. Er ist gut sichtbar anzubringen und soll zusätzlich das Verhalten im Brandfall- oder bei Unfällen aufzeigen.

Ein Flucht- und Rettungsplan ist ein auf das Wesentliche reduzierter Grundriss eines Geschosses bzw. Lageplan eines grossflächigen Gebäudes.

3 Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie ist für alle Personen verbindlich, welche für die Erstellung und Anbringung von Flucht- und Rettungsplänen durch das Hochbauamt beauftragt sind. Dies sind sowohl Hochbauamt-interne Personen wie die Fachspezialisten CAD der Abteilung Facility Management oder die Projektmanager Bau als auch externe Unternehmen.

Die Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes entscheiden fallweise, ob für ein Gebäude Flucht- und Rettungspläne angefertigt werden oder nicht. Dies ist abhängig von der Grösse und Komplexität des jeweiligen Gebäudes.

4 Mitgeltende Dokumente

Für die Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen gilt grundsätzlich folgende Norm:

- DIN ISO 23601 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne (ISO 23601:2009)

Ausnahmen sind mit den Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes zu regeln.



5 Flucht- und Rettungspläne

5.1 Erstellung

5.1.1 Zuständigkeiten

Bei bestehenden Verwaltungsgebäuden des Kantons St.Gallen sowie Neu- und Umbauten werden die Flucht- und Rettungspläne Hochbauamt-intern (Fachspezialisten CAD) oder durch vom Hochbauamt beauftragte externe Unternehmen erstellt.

Die geplante Erstellung und Anbringung von Flucht- und Rettungsplänen sind dem entsprechenden Gebäudenotfallchef (GNF) in geeigneter Weise mitzuteilen. Die Kommunikation erfolgt durch die Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes.

5.1.2 Begehung

Vor der Erstellung von Flucht- und Rettungsplänen findet eine Besichtigung des Gebäudes vor Ort durch die Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes und allenfalls das externe Unternehmen statt. Je nach Möglichkeit nimmt auch der Gebäudenotfallchef (GNF) oder der Hauswart an der Begehung teil.

Der Zweck der Begehung wird nachfolgend umschrieben.

- **Überprüfung der Gebäude-Grundrisse:**
Anhand der Gebäude-Grundrisse des Hochbauamtes wird während der Besichtigung überprüft, ob die Grundrisse noch mit den bestehenden Plänen übereinstimmen.

Falls nein, werden die CAD-Pläne durch die Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes oder das beauftragte externe Unternehmen aktualisiert. Übernimmt das externe Unternehmen die Anpassungen, sind diese rot im CAD-Plan einzuzichnen. Die Weiterbearbeitung des Flucht- und Rettungsplans erfolgt mitsamt den roten Einträgen.
- **Aufnahme der Signaletik-Komponenten:**
Die einzelnen Komponenten und deren Standorte (Besammlungsort, Defibrillatoren, Feuerlöscher, Handfeuerlöscher, Handtaster, Wasserlöschposten und weitere Gebäuderelevante Komponenten) werden aufgenommen. Diese sind anschliessend mit der entsprechenden Symbolik im Flucht- und Rettungsplan einzuzichnen.

5.1.3 Gestaltungsvorgaben

Planformat	DIN A3 quer
Schriftart	Arial
Schriftfarben	Die Farben sind vom Grundlagenplan (Layout) zu übernehmen und dürfen nicht individualisiert werden.



5.1.4 Planinhalte

Grundsätzlich enthält jeder Flucht- und Rettungsplan folgende Elemente. Ein Muster eines Flucht- und Rettungsplanes ist im Anhang ersichtlich.

- Grüner Titel mit der Bezeichnung «Flucht- und Rettungsplan»
- Plankopf des Kantons St.Gallen inkl. Plan-Nummer und Erstellungsdatum
- Objekt- und Geschossbezeichnung
- Legende mit Symbolik
- Grundriss oder ausgewählter Ausschnitt des Gebäudes
- Verhaltensregeln im Brandfall (rote Umrandung)
- Verhaltensregeln bei Unfällen (grüne Umrandung)
- Übersichtsplan mit Besammlungsort (graue Umrandung)

Wird ein externes Unternehmen beauftragt, erhält dieses von den Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes einen Dwg-CAD-Plan als Grundlage. Darin einzutragen sind:

Im Modell sind die Wand- und Fluchtwegschraffuren einzutragen.

Im Layout einzutragen bzw. anzupassen sind folgende Planinhalte:

- Plankopf des Kantons St.Gallen inkl. Plan-Nummer und Erstellungsdatum
- Signaletik-Komponenten (Besammlungsort, Defibrillatoren, Feuerlöscher, Handfeuerlöscher, Handtaster, Wasserlöschposten und weitere Gebäuderelevante Komponenten)
- Telefonnummern (rote und grüne Umrandung)
- Besammlungsort (rote Umrandung)
- Übersichtsplan mit Besammlungsort (aus Katasterplan der Fachspezialisten CAD zu übernehmen, Katasterplan vereinfachen und die wichtigsten Strassen bezeichnen)

5.1.5 Kontrolle und Ausdruck

Erstellt ein externes Unternehmen die Flucht- und Rettungspläne, ist die Endversion vor der Anbringung den Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes zur Kontrolle zuzustellen. Nach der Kontrolle nehmen diese den Übertrag der eingetragenen Wand- und Fluchtwegschraffuren (Modell) sowie Raumnummern, Signaletik und Pfeile für die Laufrichtung (Layout) des externen Unternehmens im CAD-plan vor. Der Ausdruck und Versand der fertigen Flucht- und Rettungspläne an ein beauftragtes Beschriftungsunternehmen erfolgt durch die Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes.

5.1.6 Muster Flucht- und Rettungsplan

Flucht- und Rettungsplan

Arbeits-Skizzen
Bauchzeichnungen
Hochbauamt

DI Davidstrasse 27 Erdgeschoss

Plan Nr. 1020000000
28. Januar 2018

● Ihr Standort
➔ Fluchtweg
☑ Defibrillator

📞 Feuermelder (Handalarmtaster)
🔥 Handfeuerlöscher
🚒 Wasserlöschposten

Verhalten im Brandfall
(Ruhe bewahren)

1. Feuermelder betätigen 📞 Handalarmtaster eindrücken
2. Brandfall melden 📞 Telefon 118 oder 93724
Wer meldet?
Was ist geschehen?
Wo ist es geschehen?
3. In Sicherheit bringen 👥 Gebildete Personen warnen und mitnehmen
Besammlungsort:
Leonhardsparkfeld
➔ Gezeichneten Fluchtwegen folgen
Keinen Lift benutzen
Anweisungen beachten
4. Löschversuch vornehmen 🔥 Feuerlöscher und Wasserlöschposten benutzen
5. Weitere Massnahmen 🚒 Feuerwehr einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten bei Unfällen
(Ruhe bewahren)

1. Unfall melden 📞 Telefon 144 oder 93724
Wer meldet?
Was ist geschehen?
Wo ist es geschehen?
Wieviele Verletzte?
Welche Verletzungen?
2. Erste Hilfe 🏥 Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
3. Weitere Massnahmen 🚑 Rettung einweisen
Schaulustige entfernen

Besammlungsort
(Übersichtsplan)

5.2 Anbringung

5.2.1 Standortwahl

Die fertigen Flucht- und Rettungspläne werden gemäss Vorgabe der Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes auf jeder Etage zentral und gut sichtbar angebracht.

5.2.2 Wechselrahmen

Die Bestellung der erforderlichen Wechselrahmen erfolgt durch die Fachspezialisten CAD des Hochbauamtes. Die Anbringung der Wechselrahmen inkl. der neu erstellten Flucht- und Rettungspläne erfolgt durch ein vom Hochbauamt beauftragtes Beschriftungsunternehmen oder den Hauswart.